

**Änderungsblatt  
zur Verwaltungsvorlage, Drucksachenummer 0168/2020, vom 13.05.2020 -  
Polizeiverordnung der Stadt Plauen**

Die o. g. Verwaltungsvorlage wurde im Verwaltungsausschuss am 24.06.2020 behandelt.

Herr Stadtrat Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, empfiehlt, eine andere Formulierung des Begriffes „Behindertenbegleitung“ zu finden.

Es wurde folgende Änderung festgelegt:

§ 5 Absatz 4:

„Absatz 3 gilt nicht für Führhunde **für Menschen mit Behinderung (alt: der Behindertenbegleitung)**, Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde des Polizeivollzugsdienstes und Hütehunde während der Schafweidehaltung sowie für entsprechend gekennzeichnete Flächen.“

  
Ralf Oberdorfer

  
i. V.  
Levente Sarközy